

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **62 (1936)**

Heft 47

PDF erstellt am: **09.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und mit fürchterlichen Flüchen zu Boden gestossen wurde, wie die Missetäter die Flucht ergriffen, als sie das Nahen eines Menschen hörten, das alles wusste der Graf nicht. Aber der Leser beginnt zu ahnen.

«Es wäre mein Tod!» wiederholte Annalore. Nun reckte sich der Graf in seiner ganzen jugendlichen Kraft und Schönheit empor und rief: «Wer will Ihnen, schöne Dame, ein Leid antun, so lange mein schützender Arm über Ihnen wacht!» (Männer mit Grafentitel waren in früheren Zeiten immer heldenhaft.) Wir wollen jetzt seinen Namen verraten. Es war Egon Kurt von Trimmelshausen! —

«Sie wollen mein Beschützer sein?» fragte Annalore mit einem stillen, milden, glückerfüllten Lächeln. Würde der junge Graf sie wieder an sich gezogen haben, so hätte er das heftige Pochen ihres Herzens fühlen können. Er aber stand in stolzer Haltung vor ihr und sagte nur: «Ja, das will ich. Mein Name ist: (der Leser weiss ihn zwar schon, aber man darf ihn getrost zum zweiten Mal nennen, denn er klingt so schön): Egon Kurt von Trimmelshausen!» —

Hier machen wir einen Punkt. Denn es handelt sich um eine wahre Geschichte in Fortsetzungen, und zuviel Wahrheit auf einmal kann man nie gut ertragen. Aber trotzdem gibt es immer wieder Menschen, die nur solche Geschichten lesen, die wahr sind. Man wird auf der Welt ohnehin mehr als genug angelogen und schliesslich, wie soll man das Leben kennen lernen, wenn man es nicht aus der wahren Geschichte erfährt. Aus dem Leben muss alles geschöpft sein, aus dem Leben müssen die wahren Geschichten stammen. So kann ich es begreifen, dass jenes unbekannte Fräulein, dem ich öfter im Zürchertramwagen begegne, immer eine Zeitschrift mit buntem Umschlag und dem schönen Titel: «Wahre Geschichten» bei sich hat. Da musste ich mir sagen: Es gibt doch noch Menschen und zwar auch beim schönen Geschlecht, die noch die Wahrheit lieben. Und für alle diese jungen, wahrheitshungrigen Leute habe ich diese wahre Geschichte geschrieben. Man darf es mir glauben, sie ist hundertprozentig wahr!

— Ende —

Josef Wiss-Stäheli

Jetzt kommt
das grosse
Fragezeichen:
Wer gewinnt diese
Summen? 80000.-
Ziehung
Silvester
40000.-
2000.-
Ziehung
Silvester
2x5000.-
5x2000.-
etc. etc.
Ziehung
Silvester



Ein Los kostet nur Fr. 2.—, eine Serie von 10 Losen Fr. 20.— mit garantiertem Gewinn.

Bestellen Sie sofort Lose durch Einzahlung auf: Schweiz. Gebirgshilfelotterie, Postcheck-Konto VII 6392, Luzern, Theaterstrasse 15, oder verlangen Sie Nachnahmesendung. Für Porto sind 40 Rp. beizufügen, für Zustellung der Gewinnliste nach der Ziehung 30 Rp. extra.

Wer es vorzieht, kann statt Lose zu erwerben, einen freiwilligen Beitrag direkt an den Gebirgshilfefonds (Postcheckkonto VII 6300, Luzern) einzahlen.



Schweiz **Gebirgshilfelotterie**

Der Verkauf der Lose ist nur in und nach den Kantonen Appenzell, Basel-land, Graubünden, Luzern (Geschäftsstelle), Ob- und Nidwalden, Solothurn, Schaffhausen, Schwyz, Tessin, Uri, Wallis und Zug gestattet.

*Auswärts essen
ist Vertrauenssache*
Viele bevorzugen die

**BRAUSTUBE
HURLIMANN**
GEGENÜBER HAUPTBAHNHOF
ZÜRICH

*Familie
Müller-Munn*

